

Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen

Unternehmen: AXA Versicherung AG Deutschland 5515

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen an.



Was ist versichert?

- ✓ Die im Kasko-Schadenfall vereinbarte Selbstbeteiligung des zugrundeliegenden Chartervertrages oder der bestehenden Vereinssatzung (Schadens- oder Quaxfonds im Rahmen eines Luftsportvereins), maximal bis zur versicherten Höhe.
- ✓ Voraussetzung für die Leistungserbringung aus dieser Versicherung ist, dass der bedingungsgemäß versicherte Kaskoschaden im Zeitraum vom Besteigen bis zum Verlassen eines Luftfahrzeuges eintritt.
- ✓ Im Falle der Absicherung eines Kaskoschadens der Luftfahrzeuge über einen Schadens- oder Quaxfonds gilt als Kaskoschadenfall jede auf das Luftfahrzeug einwirkende Gefahr, die einen Teil- oder Totalschaden zur Folge hat.
- ✓ Die Regelungen gelten nur für gecharterte Luftfahrzeuge der MEP/SEP/TMG-Klasse sowie Segel- und Ultraleichtflugzeuge.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert ist der Kaskoschaden am eigenen und am gecharterten Luftfahrzeug selbst.
- ✗ Nicht versichert sind Helikopter, UL-Helikopter und Gyrocopter.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden,

- ! die während des Ein- und Aushallens sowie beim Be- und Entladen des Luftfahrzeuges entstehen,
- ! die aus weitergehenden gesetzlichen und vertraglichen Schadenersatzansprüchen des Vercharterers (z. B.: Ausfallkosten oder entgangener Gewinn) entstehen,
- ! die durch Abnutzung, Verschleiß, allmähliche Einwirkungen, Alterung, Korrosion, Feuchtigkeit sowie Frost entstehen,
- ! bei denen der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz, für alle während der Versicherungszeit eintretenden Versicherungsfälle, erstreckt sich auf Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen. Die tatsächlich vereinbarte Selbstbeteiligung sowie die Schadenhöhe sind uns vom Versicherungsnehmer durch die Kopie einer Police und der Kopie des Regulierungsschreibens des Kaskoversicherers nachzuweisen. Bei einem Schadens- oder Quaxfonds eines Vereins ist der Nachweis durch den Kostenvoranschlag eines zugelassenen Instandhaltungsbetriebes, einer Kopie der Satzung des Luftsportvereines und eines Zahlungsbelegs (Zahlung an den Verein) zu erbringen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Grundsätzlich gilt SEPA-Lastschriftmandat als vereinbart. Wir bitten Sie daher, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und dafür zu sorgen, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach dem Eintritt des Versicherungsfalles möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.



Luftfahrt-Unfallversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA Versicherung AG Deutschland 5515

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Luftfahrt-Unfallversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen an. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen im Antrag genannten versicherten Person als Pilot oder Flugschüler während der Dauer der Versicherung zustoßen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle, die den versicherten Personen im ursächlichen Zusammenhang mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges zustoßen, vom Besteigen bis zum Verlassen des Luftfahrzeuges unter Einschluss von Unfällen während des Ein- und Aussteigens.
- ✓ Der Invaliditätsgrad bemisst sich nach der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Gliedertaxe.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind Unfälle, die nicht im Zeitraum vom Besteigen bis zum Verlassen des Luftfahrzeuges eintreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel
- ! Unfälle, bei denen die versicherte Person als Führer eines Luftfahrzeuges nicht die vorgeschriebenen Erlaubnisse, Berechtigungen oder Befähigungsnachweise hat, bzw. sich das Luftfahrzeug nicht in einem Zustand befunden hat, das den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen entspricht,
 - ! Schäden entstanden durch Trunkenheit oder Drogenkonsum.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle auf der ganzen Welt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie im Schadenfall unseren Anordnungen Folge zu leisten haben. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Grundsätzlich gilt SEPA-Lastschriftmandat als vereinbart. Wir bitten Sie daher, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und dafür zu sorgen, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach dem Eintritt des Versicherungsfalles möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.



Unternehmen:
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt:
Rechtsschutz-
Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutz-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutz-Versicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz, zum Beispiel im privaten Lebensbereich und/oder verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf die Leistungsarten Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Welche Kosten übernehmen wir?*

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung eines technisch sachkundigen Sachverständigen.

* Bei Sonderkonzepten können Abweichungen bestehen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Versicherungsfall können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:
- ! Streitigkeiten um Urheber-, Patent- oder Markenrechte



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Deutschland, Belgien, Niederlande, Österreich oder Luxemburg zuständig ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutz-Verträgen und Versicherungsfällen.
- ✓ Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- ✓ Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- ✓ Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- ✓ Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ Die Abrechnung der Beiträge erfolgt über die AXA Kasko-SB und Unfall-Kombination.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Die genauen Kündigungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen der AXA Kasko-SB und Unfall-Kombination.